

**V O R L A G E G 12-2/2021**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 11. 03. 2021**

**Betr.: Festlegung der Ausschreibungs- und Vergabekriterien für die Ausschreibung der mobilen Strandversorgung am Strand von Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Volum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes für 3 Jahre, bis 2020.

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 28.01.2021 bereits dazu entschlossen, ein solches Nutzungsrecht erneut zu vergeben.

Da in der Vergangenheit mit dem Eisverkäufer, auf Antrag hin, eine Zusatzvereinbarung zur Durchführung zusätzlicher mobiler Strandversorgung mit Kaffee, Bockwurst und weiteren Getränken, vereinbart wurde, soll der zukünftige Betreiber nicht mehr nur das alleinige Recht zum mobilen Eisverkauf, sondern zur mobilen Strandversorgung erhalten.

Die Festlegung der Höhe des Nutzungsentgeltes für das nun hinzugekommene Zusatzangebot führte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.01.2021 zu Diskussionen. Ebenso der Vorschlag, vom Bewerber ein Festpreis zu verlangen. Hier war die Gemeindevertretung der Ansicht, dass die Vergabe im Bieterverfahren, durch Festlegung eines Mindestgebotes, erfolgen soll. Daraufhin verwies die Gemeindevertretung die Thematik erneuten zur Beratung und Empfehlung zurück in den Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung. Allen weiteren Ausschreibungs- sowie Vergabekriterien stimmte die Gemeindevertretung bereits zu.

**Zu B)**

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin, unter dem Grundsatz der Fairness und Gleichbehandlung vom Bewerber einen Festpreis zu verlangen. Auch erscheint die vorgeschlagene Höhe des Nutzungsentgeltes, gerade im Vergleich zu andere Sondernutzungen am Strand, als ausreichend und angemessen.

Bei dem Vorschlag über die Höhe des Nutzungsentgeltes hat sich die Verwaltung an der Höhe des im letzten Vertragsverhältnis vereinbarten Entgeltes orientiert. So wurde für den mobilen Eisverkauf 15.000,00 €/brutto und für das Zusatzangebot 750,00 €/brutto vereinbart und gezahlt. Die Summe von 15.000,00 €/brutto wurde in der Gemeindevertreterversammlung am 22.02.2018 als Mindestgebot für die Ausschreibung festgelegt.

Die Höhe des Entgeltes für die Zusatzvereinbarung beruht auf einer Festlegung des damaligen Bürgermeisters.

Auf die Forderung eines Mindestgebotes hat die Verwaltung verzichtet, nachdem sich der Ausschuss im Vorbereitungsverfahren für die Ausschreibung der Strandbars deutlich gegen diese Form ausgesprochen hat. Die Verwaltung hat es deshalb als gerechtfertigt angesehen, auch in diesem Ausschreibungsverfahren auf ein Mindestgebot zu verzichten und gleichermaßen zu verfahren und so auch in diesem Fall vom Bewerber einen Festpreises, basierend auf der Höhe der zuletzt geleisteten Zahlung, zu fordern.

Die Ausschreibungs- und Vergabekriterien, als Anlage 1 und 2 beigefügt, wurde auf die Ausschreibung für die mobile Strandversorgung angepasst. Die Angaben über die Höhe des Nutzungsentgeltes sowie Mindestgebot bzw. Festpreis müssten noch entsprechend ergänzt werden. Bei der Entscheidung für die Forderung eines Mindestgebotes müsste auch eine Anpassung bzw. Ergänzung bei den Vergabekriterien vorgenommen werden.

**Zu C)**

Die Vorlage wird in der Sitzung des Tourismusausschusses am 23. 02. 2021 beraten. Das Ergebnis der Beratung wird der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25. 02. 2021 bekannt gegeben.

**Zu D)**

Durch die Erteilung einer Sondernutzungs-Vereinbarung am Strand, kann mit Einnahmen (für den Haushalt des EB) in Höhe von mindestens 15.000,00 €/brutto pro Jahr gerechnet werden.

Die Zuständigkeit obliegt der Gemeinde Graal-Müritz.

**Zu E)**

entfällt

**Zu F)**

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt, die geänderten Ausschreibung und Vergabe des Nutzungsrechts zur mobilen Strandversorgung am Strand von Graal-Müritz entsprechend den Ausschreibungskriterien lt. **Anlage 1** und den Vergabekriterien lt. **Anlage 2**.

Die Auswertung und Vergabe erfolgt, nach vorheriger Vorbereitung der Verwaltung, durch den Tourismusausschuss als Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Neubauer  
SG Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen \_\_\_\_\_

Jörg Griese  
Bürgermeister

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin